



# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

**Ihr Ansprechpartner**  
Dirk Reelfs

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 40060  
Telefax +49 351 564 40069  
presse@smf.sachsen.de\*

14.11.2025

## Jetzt Lohnsteuer-Freibetrag für 2026 beantragen

Arbeitnehmer können ab sofort bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Lohnsteuer-Freibetrag für das Jahr 2026 beantragen. Damit dieser möglichst schon bei der ersten Lohnabrechnung 2026 berücksichtigt wird, sollte der Antrag bis zum **30. November 2025** gestellt werden.

Mit dem Freibetrag können bestimmte Aufwendungen wie zum Beispiel für erhöhte Werbungskosten bei Pendlern, Unterhalt an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen oder Werbungskosten für eine beruflich bedingte Zweitwohnung am Arbeitsort steuerlich berücksichtigt werden. Der Freibetrag mindert die Lohnsteuer, die der Arbeitgeber vom Arbeitslohn einbehält. Der Grundfreibetrag wird im Lohnsteuertarif automatisch berücksichtigt und muss nicht extra beantragt werden.

Falls die Aufwendungen voraussichtlich in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ähnlich hoch bleiben, kann der Freibetrag auch für zwei Jahre beantragt werden. Wenn durch das Finanzamt bei der Lohnsteuer-Ermäßigung 2025 bereits ein Freibetrag für 2025 und 2026 anerkannt wurde, muss man nur dann tätig werden, wenn die Verhältnisse abweichen.

Die Antragsformulare und eine Anleitung dazu gibt es im Formular-Service des Bundes. Sie stehen unter der Bezeichnung »Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung (2026) und zu den ELStAM« zum kostenlosen Download bereit: siehe Steuerportal unter <https://www.steuern.sachsen.de/lohnsteuer-3998.html> (> Weitere Informationen zum Thema > Amtliche Vordrucke > »Bundeseinheitliche Vordrucke zur Lohnsteuer«).

Alternativ können die Anträge online über »Mein ELSTER« oder mit anderen Softwarelösungen eingereicht werden.

Antworten auf allgemeine Fragen, auch rund um das Thema »Lohnsteuer-Freibetrag«, geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Info-Telefon der sächsischen Finanzämter. Das Info-Telefon ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und am Freitag von 8 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0351/7999 7888 erreichbar. Es gilt der Tarif für Anrufe in das deutsche Festnetz.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smf.sachsen.de](http://www.smf.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7 und 8;  
Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.smf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.smf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

**Links:**

Steuerportal des Freistaates Sachsen zur Lohnsteuer  
Mein ELSTER